

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ralf Viehmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Typische Fallfragen in der Mieterinsolvenz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 12.12.2019 - 12.12.2019

### WEG-Recht aus der Praxis für die Praxis

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 26.06.2019 - 26.06.2019

### Aktuelle Entwicklungen und aktuelle Verfahrensfragen im Wohnungseigentumsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.06.2019 - 04.06.2019

### Mietrecht in Zeiten des Wohnungsmangels

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 10 Stunden; 22.03.2019 - 23.03.2019

### Die Beendigung und Abwicklung des Wohnraummietverhältnisses

Düsseldorfer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 13.03.2019 - 13.03.2019

### Aktuelle Rechtsprechung im Gewerberaummietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.02.2019 - 02.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. Januar 2020